# Kooperationsvertrag

Entwurf vom 01.12.2010

zwischen der

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Franz-Ulrich Keindorff

- im Weiteren Gemeinde genannt -

und dem

LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e. V.
Bahnhofstr. 27
39179 Barleben,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch die Vorsitzende
Evelyn Brämer

- im Weiteren LIBa e. V. genannt

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

#### § 1 Grundsatz

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung wesentliche Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder, für Lernerfolg und Leistungsfähigkeit der heranwachsenden Generationen sind. Die Gemeinde Barleben möchte deshalb als innovative und zukunftsorientierte Kommune gesunde Ernährungs- und Bewegungsstile bei Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße fördern und nachhaltig ein gesundheitsförderndes Ernährungs- und Bewegungsumfeld für ihre BürgerInnen und Bürger, insbesondere aber für die Kinder, gestalten. Der LIBa e.V. hat ebenso diese Ziele in seiner Satzung festgeschrieben und verfügt über umfangreiche Erfahrungen bei der Umsetzung primärpräventiver Maßnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung.

Mit diesem Kooperationsvertrag verpflichten sich die Gemeinde Barleben und der LIBa e.V. zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, um die zuvor beschriebenen Ziele im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barleben zu erreichen. Zu diesem Zwecke unterstützt die Gemeinde den LIBa e.V. finanziell und mit Sachleistungen in der in diesem Vertrag konkretisierten Weise bei der Erfüllung der beschriebenen, satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

#### § 2 Leistungen

- 1. Die Gemeinde gewährt dem LIBa e. V. unentgeltlich die folgenden Leistungen:
  - a) Als Sachleistungen die Bereitstellung geeigneter und angemessener Räumlichkeiten und Übernahme der Miet-/ Pacht- und sämtlicher Nebenkosten (Betriebskosten, Strom, Heizung, Wasser, Müllentsorgung, Reinigungskosten¹ sowie eventuell anfallender Wartungskosten einschließlich Erhaltungskosten)
    - für die Geschäftsstelle des LIBa e.V. (derzeit Bahnhofstr. 27),
    - für das Familienzentrum, Breiteweg 147,
    - für die Nutzung der Sporthalle und des Kraftraumes in Barleben und der Sporthalle in Ebendorf für Angebote des LIBa e.V.²
  - b) Die Gemeinde gewährt dem LIBa e.V darüber hinaus bei der Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Ziele hinsichtlich der Aufwendungen für
    - Personal (Fach- und Hilfskräfte, Freiberufler, Übungsleiter²),
    - die Absicherung des laufenden Betriebes (Geschäftsbedarf, wie Büromaterial, Telefon, Verbrauchsmaterial, Fahrzeugkosten, Fortbildungskosten) des Familienzentrums
    - spezifische Sachkosten (z. B. Bastelmaterial, Medien, didaktisches Material, Bewegungsmaterial für die Arbeit mit Kindern, Multiplikatoren und Familien)

eine pauschalierte jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 53.000,- €. Diese ist jeweils bis zum 3. Werktag jedes Quartals in Höhe von ¼ dieses Betrages im Voraus auf das vom LIBa e. V. der Gemeinde zu benennende Konto zu überweisen.

- 2. Der LIBa e. V. verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages:
  - a) die Trägerschaft für das Familienzentrums in Barleben zu übernehmen und den qualifizierten Betrieb und die Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum für Ernährung und Bewegung sowie zur Einrichtung der offenen Sozialarbeit mit vielfältigen Angeboten für die Barleber Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche, für Familien und Vereine zu gewährleisten (siehe Konzept Familienzentrum),
  - b) den Kindereinrichtungen und Schulen sowie den Sozialeinrichtungen der Gemeinde in Fragen der gesunden Ernährung und Bewegungsförderung sowie der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Umfeldes beratend zur Seite zu stehen und bei Bedarf entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen,
  - c) spezielle Bildungs- und Freizeitangebote für Kitas und Schulen (AG's/ Übungsgruppen, Ferienfreizeiten für Kinder, Fortbildungen für Pädagogen) vorzuhalten,
  - d) die Koordination der kommunalen Arbeitsgruppe zur Gesundheitsförderung, speziell auf den Gebieten Ernährung und Bewegung, zu übernehmen und alle relevanten Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene miteinander zu vernetzen, um so möglichst effektiv und nachhaltig die beschriebenen Ziele zu erreichen,
  - e) mit geeigneten Veranstaltungen zur Bereicherung des Gemeindelebens beizutragen,
  - f) geeignete Sport- und Bewegungsangebote insbesondere für Kinder und junge Familien zu entwickeln und nach Möglichkeit in allen drei Ortsteilen anzubieten,

- g) als Ansprechpartner für weiterführende Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stehen,
- h) die ausgezahlten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden,
- i) ehrenamtliche Ressourcen zur Erfüllung der definierten Aufgaben bereit zu stellen und weitere Zuschüsse Dritter u. a. finanzielle und Sachmittel (Spenden, Sponsoring) zu akquirieren sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten Eigenmittel zu erwirtschaften.

### § 3 Kooperationsmaßnahmen

- 1. Mit Übernahme der vorgenannten Leistungen durch die Gemeinde sieht der LIBa e.V. davon ab, eine weitere Pauschalförderung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine bei der Gemeinde zu beantragen. Anträge auf "Projektförderung" und "Investitionsförderung" nach den geltenden Richtlinien können aber zusätzlich gestellt werden.
- 2. Es wird eine kommunale Arbeitsgruppe installiert, die sich mindestens ein Mal j\u00e4hrlich trifft und sich schwerpunktm\u00e4\u00e4\u00e4g mit den Themen Verbesserung der Ern\u00e4hrlungsangebote, Ern\u00e4hrlungserziehung und Bewegungsf\u00f6rderung in Kita's, Schulen, Kommune und Familien befasst. Zu dieser Arbeitsgruppe werden u. a. Vertreter aus Politik und Verwaltung, aus Kitas und Schulen einschlie\u00e4lich der Elternvertreter und Sozialeinrichtungen der Gemeinde geladen. Die Einladung zu dieser Arbeitsgruppe erfolgt durch die Gemeinde Barleben. Die Vor- und Nachbereitung sowie Durchf\u00fchrung wird durch den LIBa e.V. koordiniert und dokumentiert.
- 3. Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, als eine wesentliche Grundlage für ein gesundes hochwertige Gemeinde eine qualitativ aller Kinder unserer Aufwachsen Gemeinschaftsverpflegung in den lokalen Kindereinrichtungen und Schulen nach dem Konzept der LIBa, die den Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen der Deutschen Gesellschaft für Emährung entspricht, anzubieten. Zu diesem Zweck soll eine frisch kochende Gemeinschaftsküche in Barleben eingerichtet werden. Der Mehrpreis des dort hergestellten, qualitativ hochwertigen Essens soll durch geeignete Stützungsmodelle abgefedert werden, um so die Kosten für die Verpflegung auf einem sozialverträglichen und von den Eltern akzeptierten Niveau zu halten.

# § 4 Inkrafttreten, Vertragsdauer, Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

- 1. Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner (ggf. rückwirkend) am 01.01.2011 in Kraft. Er gilt zunächst für 5 Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Fünfjahresfrist bzw. des Verlängerungszeitraums von einem Partner schriftlich gekündigt wird.
- 2. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

- 3. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bezogen auf diesen Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 4. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien sind sich einig, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem tatsächlich Gewollten entsprechen.

Barleben, den	<u>.</u>
Für die Gemeinde Barleben	Für den LIBa e. V.
Franz-Ulrich Keindorff (Bürgermeister)	Evelyn Brämer (Vorsitzende)

## Anmerkungen:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kosten für eine Reinigungsfirma fallen an, sollte die derzeitige Hilfskraft ab Februar nicht mehr über die Bürgerarbeit zur Verfügung stehen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der LIBa e.V. ist nicht als Sportverein anerkannt, da er als Vereinszweck nicht nur den Sport definiert hat, und bekommt somit keine pauschalen Zuschüsse über den LSB/ vom Land wie die regulären Sportvereine.